Förderverein der Grundschule am Stadtpark Steglitz e.V.

Karl-Stieler-Str. 10-11
12167 Berlin

Grundsätze zur Mittelverwendung

1. Einer satzungsgemäßen Mittelverwendung entsprechen folgende Ausgaben :
    - Zusätzliche Unterrichtsmittel
    - Förderung von Arbeitsgemeinschaften
    - Förderung von Schulmannschaften
    - Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen der Schule und der GEV
    - Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen in der Schule
    - Reparaturen am Eigentum des Fördervereins, um die Gebrauchsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen
2. Anträge auf Zuwendungen des Fördervereins müssen in schriftlicher Form an den Vorstand gestellt werden.
   Antragsberechtigt sind Schulleitung, der Vorstand der GEV und alle ordentlichen Mitglieder.
3. Der Vorstand und der Kassenwart dürfen ohne Mitgliederversammlung gemeinsam über Ausgaben bis 1.500,- € beschließen.
   Die Mitgliederversammlung ist auf der nächsten Sitzung über die Beschlüsse zu unterrichten.
4. Ausgabenbeschlüsse über 1.500,- € können nur von der Mitgliederversammlung vereinbart werden und bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
   Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
5. Vereinsmittel dürfen nur für Zwecke, für die nach den gesetzlichen Vorschriften keine öffentlichen Mittel in Anspruch genommen werden können, verwendet werden.
6. Ausgabenbeschlüsse sind den Abrechnungsunterlagen beim Kassenwart in Kopie beizufügen.

Stand 11/2023